

## Öffentliche Bekanntmachung



Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Hochwald Foods GmbH, Bahnhofstraße 37-42 in 54424 Thalfang hat folgendes Vorhaben auf dem Grundstück in 53894 Mechernich, Gemarkung Obergartzem, Flur 13, Flurstücke 137, 148, 153, 154 mit Datum 21.06.2019 (Posteingang am 19.09.2019) beantragt:

Antrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch mit einer Verarbeitungskapazität von 2.200 t/Tag gemäß Ziffer 7.32.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) zzgl. diverser Nebeneinrichtungen (2 Dampfkessel mit je 17,5 MW Feuerungswärmeleistung / Ziffer 1.2.3.1 und einem Erdgas-Blockheizkraftwerk mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,6 MW / Ziffer 1.2.3.2, sowie der Lagerung von insgesamt 42,5 t toxischer Flüssigkeiten / Ziffer 9.3.2-Ziff. 30 und einer Kälteerzeugungsanlage mit einer Systemfüllung von 4,5 t Ammoniak / Ziffer 10.25.

Gemäß Ziffer 7.29.1 des Anhangs 1 UVPG ist für ein derartiges Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Für das beantragte Vorhaben war daher nach UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da die Auswirkungen des Vorhabens offensichtlich gering sind. Dies begründet sich mit den im Genehmigungsantrag gemachten Angaben über die Auswirkungen des milchverarbeitenden Betriebs auf das Umfeld bzw. die Schutzgüter, insbesondere dargelegt durch die schalltechnischen Berechnungen im Rahmen der Immissionsprognose und begründet durch die Tatsache, dass die Emissionen aus der Energiezentrale hinsichtlich ihrer Grenzwerte den aktuellen Stand der Luftreinhaltetechnik entsprechen, indem diese im Genehmigungsbescheid festgeschrieben werden.

Euskirchen, den 17.12.2019      Im Auftrag    gez. Crommen, Dipl.-Ing.

---